

Tag der Ausgabe:  
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:  
für die gesp. Zeile 15 Pf.

# Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 30.

Mittwoch, den 14. April.

1897.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1897, enthält:

Nr. 2372. Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Vom 24. März 1897.

Nr. 2373. Einführungs-gesetz zu dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Vom 24. März 1897.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1897, enthält:

Nr. 2374. Grundbuchordnung. Vom 24. März 1897.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1897, enthält:

Nr. 2375. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, und der Civilprozeßordnung. Vom 29. März 1897.

Nr. 2376. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Betriebsordnung für die Haupt-eisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897.

Nr. 2377. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Normen für den Bau und die Ausrüstung der Haupt-eisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897.

Nr. 2378. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892. Vom 24. März 1897.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. April 1897, enthält:

Nr. 2379. Verordnung, betreffend die Erfüllung

der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. Vom 30. März 1897.

Nr. 2380. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 22. Januar 1874, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes. Vom 31. März 1897.

Seine Durchlaucht der Prinzregent haben dem Fürstlichen Oberjäger Duent in Lopsborn die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. April 1897.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.

v. Derßen.

Die Lehrerstelle in Schieder ist durch den Tod des Lehrers Röhr erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 12. April 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

In der Nacht vom 20./21. März d. J. sind aus der Wohnung des Zieglers August Linnemann auf Nr. 15 zu Wülferheide mittels Einsteigens von einer Bühne gestohlen:

1 Schinken, ca. 20 Pfund schwer,

6 lange und 18 runde Mettwürste,

10 Leberwürste,

der Rücken und die beiden Rippentheile eines Schweines.

Um Nachforschung nach der Person des unbekannten Thäters wird ersucht.

Detmold, 12. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Geveke.

### Steckbriefserledigung.

Der unterm 6. April d. J. gegen den Schneidermeister Karl Kruse aus Schötmar wegen Betrugs erlassene Steckbrief ist erledigt.  
Detmold, den 13. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.  
Gevelfot.

### Steckbrief.

Gegen die fluchtverdächtige Dienstmagd Louise Steinbrink aus Böhen (Kreis Rinteln), z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, welche wegen Betrugs verfolgt wird, ist die Untersuchungs-haft verhängt worden.

Es wird gebeten, die Beschuldigte zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu geben.

Hohenhausen, den 9. April 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Gevelfot.

Da die unter den Rindviehbeständen in den Bauerschaften Obersiebenhöfen und Höntrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, sind die über jene Bauerschaften verfügten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Blomberg, den 10. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Steneberg.

Die unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Brinkmeier in Hagendonop ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Blomberg, den 12. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Steneberg.

### Aufgebot.

Der Rentner Friedrich Vietmeier in Kirchdonop hat als Gläubiger das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 3. Januar 1862, wonach für ihn als damaligen Auerben Friedrich Vietmeier auf Nr. 7 in Mosebeck auf dem Colonate des Landwirths Friedrich Meier Nr. 7

in Mosebeck unter Nr. 5 ein Darlehn von 6000 Mk. eingetragen steht, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 25. Oktober 1897, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebots-Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst solche dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, den 2. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.  
Eberhardt.

### Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. VII Bl. 335 verzeichnete Grundbesitz des Bäckers Hermann Kampmeier zu Wyandoth in Nord-Amerika, bestehend aus den Parzellen 55, 56 und 57 des Kartenbl. 19, Hofraum, Garten und Gebäudefläche zu 4,65 a und dem Wohnhause D Nr. 41 an der Lageschenstraße hierj., im Termine

Donnerstag, den 17. Juni 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden. Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem angelegten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.  
Sieg.

### Bekanntmachung.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz

des Landwirths A. Steinbach hiersebst, Nr. 42 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 50 der Gebäudesteuerrolle, Band 24 Blatt 817 des Grundbuchs der Stadt Lemgo, oder dingliche Rechte an denselben nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 3. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Zweiter Termin zur zwangsweisen Versteigerung des zur Konkursmasse der Wittve Kaufmanns F. O. Seiff hiersebst gehörenden Grundbesitzes, nämlich:

1. Garten und Hofraum an der Breitenstraße, Kartenblatt 19 Parz.  $\frac{386}{314}$  und  $\frac{387}{(316) 369}$  zu bzw. 7 a 26 qm und 5 a 12 qm nebst Wohnhaus, Hinterbau und Seitenflügel, Nr. 100 N. B., lfd. Nr. 102 der Gebäudesteuerrolle, in welch' letzterem seit vielen Jahren ein Material- und Kurzwaaren-Geschäft betrieben und welches sich auch zu einem anderen Geschäftsbetriebe eignet,
2. Garten an der Heiligengeiststraße, Kartenblatt 19 Parz. 153, 154 und 155 zu bzw. 7 a 69 qm, 17 a 11 qm und 10 qm, zu Baupläzen geeignet,

ist, da im ersten Termine  $\frac{2}{3}$  des Tagatz nicht geboten, auf

Dienstag, den 27. April 1897,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gesetzlich ein dritter Termin nicht stattfindet.

Lemgo, den 7. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Zur Publikation des am 7. Juli 1885 hinterlegten Testaments der wailand Wilhelmine Schweppe m. Frevert zu Luerdissen steht Termin an

Dienstag, den 20. April 1897,

Vormittags 10 Uhr,

in welchem sich dabei Interessirte einfinden wollen.

Lemgo, den 6. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Hugholl.

Die Eheleute Bäcker Hermann Sperber und Margarethe, geb. Höcker, zu Schötmar haben durch Erklärung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Salzufen, den 6. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zum Nachlaß der Wittve Sundermann auf Nr. 10 in Westorf gehörigen, im Gemeindebezirk Westorf belegenen Grundstücke

a. Land vor'm Kalfshagen Bl. 2 Parz. 106 zu 6,96 ar,

b. Garten im schiefen Garten Bl. 5 Parz. 42 zu 6,62 ar

wird auf

Freitag, den 23. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Hohenhausen, den 8. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Die Firma L. F. Maus Nachf. in Börsingfeld — Inhaber: Kaufleute W. Amelung und H. Schwarze das. — ist am 6. April 1897 durch Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst und im hiesigen Gesellschaftsregister zufolge Antrags der Betheiligten und Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Die sämmtlichen Aktiva und Passiva der früheren Firma sind auf den ehemaligen Mitinhaber derselben Kaufmann Heinrich Schwarze in Bösingfeld allein übergegangen.

Alverdissen, 7. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.  
Böhmer.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 35 des Firmenregisters die Firma

W. Amelung,

und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Amelung in Bösingfeld eingetragen.

Sitz der Firma ist Bösingfeld.

Alverdissen, den 7. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.  
Böhmer.

Unter Nr. 34 des Firmenregisters ist gemäß heutiger Verfügung die Firma

H. Schwarze,

und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Schwarze in Bösingfeld eingetragen.

Sitz der Firma ist Bösingfeld.

Alverdissen, den 7. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.  
Böhmer.

Das hier deponierte Testament der am 22. v. M. gestorbenen unverheiratheten Elisabeth Pieper von Nr. 39 in Humfeld vom Jahre 1889 soll am

Dienstag, den 27. April 1897,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden.

Zu diesem Termine mögen die Interessenten sich einfinden.

Alverdissen, den 8. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.  
Böhmer.

Horn. Der Landwirth Heinrich Altemeyer zu Altenderne bei Dortmund hat

behauptet, daß er der alleinige Erbe der verstorbenen Wittwe des Colon Heinrich Schönlau Nr. 20 zu Bellenberg, Wilhelmine, geb. Dohmeier, einer Schwester seines verstorbenen Vaters, sei. Derselbe hat die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf seinen Antrag werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf

Mittwoch, den 26. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angeordneten Aufgebots-terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Landwirth Heinrich Altemeyer als der wahre Erbe angenommen werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zu dem anberaumten Aufgebots-terminen werden zugleich diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 23. März 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.  
G. Cordemann.

Unter dem Rindvieh des Kolons August Althöfer Nr. 14 zu Brofen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 12. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Kirchhof.

Unter den Ziegen der Ziegeleimeister Grone-mer und Starke Nr. 132 zu Lieme ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 12. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Kirchhof.

## Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 25. v. Mts. — § 148 der Protokolle — den nachstehenden Beschluß gefaßt:

In Ergänzung der durch den Bundesrathsbeschluß vom 18. November 1892 genehmigten Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken und der durch den Bundesrathsbeschluß vom 27. Juni 1895 erlassenen weiteren Bestimmungen zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 wird Folgendes bestimmt:

1. Zur Herstellung der in der Anlage I aufgeführten Zubereitungen darf undenaturirter Branntwein steuerfrei nicht verabsolgt werden.
2. Zur Herstellung der in der Anlage II aufgeführten Zubereitungen darf undenaturirter Branntwein nur insoweit steuerfrei verabsolgt werden, als die Verwendung der Zubereitungen im Apothekenbetrieb erfolgt. Für die außerhalb des eigentlichen Apothekenbetriebs erfolgende Herstellung der bezeichneten Zubereitungen ist die Gewährung der Steuerfreiheit des Branntweins besonders nachzusuchen. Die Genehmigung des Gesuchs erfolgt widerruflich durch die Direktivbehörde, nachdem sich der Gesuchsteller denjenigen Bedingungen unterworfen hat, welche von der Steuerbehörde für erforderlich erachtet werden, um eine Verwendung der Zubereitungen außerhalb des Apothekenbetriebs zu verhindern.
3. Bei der Ausfuhr der in der Anlage I genannten Tinkturen wird Vergütung der Branntweinsteuer (der Maischbottich- oder Materialsteuer, der Verbrauchsabgabe und der Brennsteuer) nach Maßgabe des § 12 der oben bezeichneten weiteren Bestimmungen zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes gewährt.

Münster, den 27. März 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.  
R i s m a n n.

### Anlage I.

## Zubereitungen,

zu deren

Herstellung undenaturirter Branntwein steuerfrei nicht verwendet werden darf.

### A.

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Essentia Anisi . . . . .          | Aniseßenz.                 |
| „ Menthae piperitae . . . . .     | Pfefferminzeßenz.          |
| Spiritus anisatus . . . . .       | Anisspiritus.              |
| „ erinalis . . . . .              | Haarspiritus.              |
| Tinctura Acanthae acida . . . . . | Saure Acanthatinktur.      |
| „ Amomi (Pimenti) . . . . .       | Pimenttinktur.             |
| „ Ambrae . . . . .                | Ambriatinktur.             |
| „ Ambrae cum Moscho . . . . .     | Ambriatinktur mit Moschus. |
| „ Asperulae . . . . .             | Waldmeistertinktur.        |
| „ Cocci (Coccionellae) . . . . .  | Cochenilletinktur.         |

|          |                           |                          |
|----------|---------------------------|--------------------------|
| Tinctura | Curcumae . . . . .        | Curcumatinktur.          |
| "        | Fabarum Tonco . . . . .   | Tonkabohnentinktur.      |
| "        | Ivae (moschata) . . . . . | Ivatinktur.              |
| "        | Iridis . . . . .          | Beilschwarzentinktur.    |
| "        | Piperis . . . . .         | Pfeffertinktur.          |
| "        | Quillariae . . . . .      | Quillariatinktur.        |
| "        | Sacchari tosti . . . . .  | Gebrannte Zuckertinktur. |

B.

Außerdem: sämtliche zusammengesetzten Aether (Ester).

Anlage II.

**Zubereitungen,**  
welche

zu Heilzwecken aus unadenaturirtem Branntwein steuerfrei nur für die Verwendung in Apotheken hergestellt werden dürfen.

|   |                                                 |                                             |
|---|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| * | Acetum aromaticum . . . . .                     | Aromatischer Essig.                         |
| * | Extractum Calami . . . . .                      | Kalmusertract.                              |
| " | " Ratanhiae spirituosum . . . . .               | Weingeistiges Ratanhiaextract.              |
| * | Mixtura oleo — balsamica . . . . .              | Hoffmannscher Lebensbalsam.                 |
|   | Solutio Acidi salicylici . . . . .              | Salicylsäurelösung.                         |
|   | Spiritus Ammoniae aromaticus (London) . . . . . | Aromatischer (englischer) Ammoniakspiritus. |
| " | " Angelicae . . . . .                           | Angelikaspirtus.                            |
| " | " Lavandulae . . . . .                          | Lavendelspirtus.                            |
| " | " Rosmarini . . . . .                           | Rosmarinspirtus.                            |
| " | " saponatus . . . . .                           | Seifenspirtus.                              |
| " | " Serpylli . . . . .                            | Quendelspirtus.                             |
|   | Tinctura balsami tolutani . . . . .             | Tolubalsamtinktur.                          |
| * | " Benzoës . . . . .                             | Benzoëntinktur.                             |
| " | " " composita . . . . .                         | Zusammengesetzte Benzoëntinktur.            |
| * | " Catechu . . . . .                             | Katechutinktur.                             |
| " | " Guajaci ligni . . . . .                       | Guajakholztinktur.                          |
| " | " Kino . . . . .                                | Kinotinktur.                                |
| " | " Lavandulae simplex . . . . .                  | Einfache Lavendeltinktur.                   |
| " | " " composita . . . . .                         | Zusammengesetzte Lavendeltinktur.           |
| * | " Moschi . . . . .                              | Moschustinktur.                             |
| * | " Myrrhae . . . . .                             | Myrrhentinktur.                             |
| " | " Pyrethri . . . . .                            | Pyrethrumtinktur.                           |
| " | " Quassiae . . . . .                            | Quassiatinktur.                             |
| * | " Ratanhiae saccharatae . . . . .               | Zuckerhaltige Ratanhiatinktur.              |
| " | " Sassafras . . . . .                           | Sassafrastinktur.                           |
| " | " Sumbuli . . . . .                             | Sumbulwurzeltinktur.                        |

Die mit \* bezeichneten Zubereitungen sind in das Arzneibuch für das Deutsche Reich aufgenommen.